



Sondermitgliedschaft 'Start-Up' im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Start-Up-Mitglieder

Start-Up-Mitglieder sind Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, die mindestens mit einem Geschäftsbereich in der digitalen Wirtschaft und zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrages maximal 4 Jahre tätig sind. Eine Sondermitgliedschaft als Start-Up-Mitglied ist nur zu Beginn des Mitgliedschaftsverhältnisses möglich.

1. Geltungsdauer

Die Mitgliedschaft für Start-Ups ist auf 24 Monate befristet. Nach Ablauf der Frist geht die Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft mit vollen Rechten und Pflichten über. Der automatischen Überführung in eine ordentliche Mitgliedschaft kann bis 4 Wochen vor Ablauf der 24 Monate widersprochen werden. Auch das Präsidium kann einen Widerspruch erklären. In beiden Fällen endet Start-Up-Mitgliedschaft nach 24 Monaten.

2. Beitrag und Berechnung

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 50 Prozent des regulären Beitragssatzes, je nach Umsatzkategorie. Liegt für die Umsatzberechnung noch kein Geschäftsabschluss vor, wird die Umsatzeinstufung auf Grundlage der Umsatzerwartungen des Businessplans ermittelt. Wird die eigene Umsatzprognose übertroffen, erhöht sich die Kategorie und es muss nachgezahlt werden. Liegt der Umsatz unter den Erwartungen, wird in die untere Kategorie eingestuft und ggf. zu viel bezahlte Beiträge erstattet.

3. Einschränkung Gremienarbeit

Die Entsendung von Mitarbeitenden in die Gremien ist auf max. 2 Vertreter*innen begrenzt, die gleichzeitig in den verschiedenen Gremien entsendet und tätig sein können. Start-Up-Mitglieder besitzen bei der Wahl der Gremienleiter kein aktives und passives Wahlrecht.

4. Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung

Start-Up-Mitglieder haben ebenso wie Fördermitglieder und Ehrenmitglieder ein Rede-, Antrags-, und Vorschlagsrecht, allerdings kein eigenes Stimmrecht.

5. Einschränkung des Service-Portfolios

Der Zugriff auf alle den Mitgliedern eingeräumten Sonderkonditionen ist, bis auf eine Ausnahme, erlaubt. Das Abonnieren von kostenfreien Fachzeitschriften ist erst ab der automatischen Überführung in eine ordentliche Mitgliedschaft möglich.